

Zweite Hauptgruppe:

Spinnereizweige für das Verspinnen thierischer Rohstoffe.

Erster Abschnitt.

Die Streichgarnspinnerei.

Allgemeines. Die Streichgarnspinnerei umfasst alle Arbeiten und Operationen, welche vorgenommen werden müssen, um aus Streichwolle — siehe I. Theil, II. Auflage, Seite 52 — das streichwollene Gespinst oder das Streichgarn zu erzeugen. Da solches Garn zur Fabrication tuchartiger gewalkter Zeuge dient, d. i. jener Zeuge, welchen durch die Operation des Walkens (eine Appretur- oder Zurichtungsarbeit) eine filzartige Beschaffenheit verliehen werden soll, so muss den streichwollenen Gespinsten vor allem die Eigenschaft der Walkfähigkeit (Verfilzungsfähigkeit) im hohen Masse eigen sein. Das zum Spinnen von Streichgarn verwendete Rohmaterial, die Streich-, Kratz- oder Tuchwolle muss demnach *a)* mehr oder weniger fein, *b)* kurzgestapelt und *c)* ausgesprochen gekräuselt sein.

ad *a)* Je feiner die Wolle ist, desto grösser ist auch die Filz- und Formbarkeit, da die den Walkprocess ermöglichenden Mittel (Feuchtigkeit, Wärme, alkalische Walkmittel) das Wollhaar erweichen, geschmeidig und schlüpfrig machen, wodurch die das Walken bewirkende vielfältige mechanische Einwirkung (Drücken, Stossen, Schieben, Schlagen, Quetschen u. s. w. durch Hämmer oder Walzen) in günstigster Weise sich geltend macht.

ad *b)* Die Eigenschaft, leicht und sicher zu einem unentwirrbaren Faserkörper zu verfilzen, ist aber besonders den kurzen Wollhaaren eigen, weshalb die geringere aber gleichförmige Stapellänge (Durchschnittslänge der Wollhaare unter 100 *mm*) als ein das Spinnen von Streichgarn begünstigendes Moment zu bezeichnen ist.